

Landtagswahl am 8. März 2026



Hinweise und Informationen

Briefwahl/Wahlscheine

Die Wahlbenachrichtigungen wurden zwischenzeitlich zugestellt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber wahlberechtigt sein, melden Sie sich bitte umgehend im Bürgerbüro (Kontaktdaten siehe unten).

Sie haben die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie entweder per Briefwahl oder in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis 68 Wangen wählen.

Für die Beantragung eines Wahlscheins stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Abscannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Tablet oder Smartphone**
Hierzu scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ab. Dieser beinhaltet alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben. Um sich zu authentifizieren, müssen Sie nur noch Ihr Geburtsdatum eintragen. Anschließend geben Sie den Antrag frei, dieser wird dann direkt in unser System eingespielt.
- **Nutzung des Links auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles zu Wahlen“**
In dem Online-Formular sind die folgenden Daten einzutragen: Wahlbezirk, Wählernummer, Vorname, Name, Geburtsdatum und Ihre vollständige Adresse. Anschließend geben Sie die Daten frei.
- schriftliche Beantragung mit dem ausgefüllten Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- Beantragung per E-Mail unter Angabe Ihres Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatums, vollständigen Anschrift an info@gemeinde-berkheim.de
- persönliche Beantragung im Rathaus (bitte gültiges Ausweisdokument mitbringen)

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die Beantragung der Briefwahl über den Link auf unserer Internetseite sowie über den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung bis Donnerstag, 5. März 2026, 12:00 Uhr zur Verfügung steht. Bitte beantragen Sie danach die Briefwahl nur noch persönlich, damit wir sicherstellen können, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl zugehen.

Sollte Ihnen ein Wahlschein – trotz Antrag – nicht zugegangen sein, haben Sie die Möglichkeit, bis Samstag, 7. März 2026, 12:00 Uhr einen Ersatz zu beantragen. In besonderen Fällen wie zum Beispiel plötzlicher Erkrankung, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr beantragt werden. Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten ist daher das Bürgerbüro am Freitag, 6. März 2026, bis 15:00 Uhr und am Samstag, 7. März 2026, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Am Wahltag selbst wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an die Nummer 0176 82570881.

Hinweise zu den Stimmzetteln

An den Stimmzetteln der Landtagswahl wird es an der oberen rechten Ecke eine Tasthilfe (ein eingestanztes Loch oder eine abgeschnittene Ecke) geben. Die Tasthilfe ist erforderlich, da blinden und sehbehinderten Menschen von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden auf Anfrage eine Stimmzettelschablone zur Verfügung gestellt wird, mit der sie selbständig den Stimmzettel ausfüllen können. Um diese Schablone korrekt anlegen zu können, benötigt es eine Tasthilfe.

Detaillierte Informationen finden Sie im nichtamtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Bürgerbüros

Auskünfte zu den Wahlen erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, die wie folgt erreichbar sind:

- Frau Straßer: Telefon 08395 940610
- Frau Maier: Telefon 08395 940611
- Frau Schmitt: Telefon 08395 940615 (vormittags)

Sie können uns auch gerne eine E-Mail mit Ihrer Telefonnummer und einer kurzen Beschreibung Ihres Anliegens an info@gemeinde-berkheim.de schicken, dann rufen wir Sie gerne zurück.

Wahlbezirke und Wahllokale

Das Gemeindegebiet ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 – Berkheim Ost: Dieser umfasst die Hauptstraße sowie alle östlich davon liegenden Straßen in Berkheim. Das Wahllokal befindet sich in der Aula der Grundschule, der Zugang erfolgt über den Schwärzeweg. Das Wahllokal ist als „Einbahnstraße“ ausgestaltet, was bedeutet, dass der Ausgang aus dem Wahllokal zur St.-Willebold-Straße hin erfolgt. Bitte beachten Sie, dass das Wahllokal nicht barrierefrei ist. Gehbehinderte WählerInnen, die im Wahllokal wählen möchten, haben die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem dann am Wahltag im rollstuhlgerechten Wahllokal des Wahlbezirks 002 – Berkheim West in der Turn- und Festhalle Berkheim zu wählen.

Wahlbezirk 002 – Berkheim West: Dieser umfasst alle Straßen westlich der Hauptstraße in Berkheim sowie die Ortschaften Bonlanden, Eichenberg und Illerbachen. Das Wahllokal befindet sich in der Turn- und Festhalle in Berkheim, der Zugang erfolgt über den Schwärzeweg. Das Wahllokal ist als „Einbahnstraße“ ausgestaltet, was bedeutet, dass der Ausgang aus dem Wahllokal zur St.-Willebold-Straße hin erfolgt.

Gehbehinderten WählerInnen stehen Parkmöglichkeiten am Schulpavillon am Schwärzeweg zur Verfügung. Diese WählerInnen verlassen das Wahllokal auch wieder über den Eingang.

Alle anderen WählerInnen finden Parkmöglichkeiten in der Schulstraße und vor der Grundschule. Bitte parken Sie nicht entlang des Schwärzeweges.

Ablauf der Wahlhandlung im Wahllokal

Bereits am Eingang des Wahllokals wird ein/e WahlhelferIn die Wahlbenachrichtigung einsehen, um sicherzustellen, dass sich die WählerInnen im richtigen Wahllokal befinden.

Anschließend erhalten die WählerInnen einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt in einer Wahlkabine. Anschließend ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht ersichtlich ist.

Nun wird anhand der **Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokumentes** geprüft, ob der Wähler/die Wählerin im Wählerverzeichnis geführt ist. Nach erfolgreicher Prüfung wirft der Wähler/die Wählerin den Stimmzettel in die Wahlurne. Die WählerInnen verlassen das Wahllokal über den ausgeschilderten Ausgang. **Bitte beachten Sie, dass die Ausgänge nicht mit den Eingängen identisch sind!**